

Entschuldigungen und Beurlaubungen

Erkrankung:

Wenn ihr Kind erkrankt, rufen Sie uns am ersten Tag der Erkrankung **vor Beginn der ersten Stunde** im Sekretariat an. Wir geben die Information an die Fach- und Klassenlehrer weiter.

Daher ist es wichtig, dass Sie beim Anruf wissen, in welcher Klasse ihr Kind ist. Optimal wäre, wenn Sie uns Klassenlehrer und Fachlehrer der 1. Stunde nennen können, damit wir bei vielen Anrufen nicht nach den Daten suchen müssen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden. Bei längerer Erkrankung kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Meldepflichtige Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Merkblatt) sind der Schule zu melden.

Beurlaubung:

Stundenweise Beurlaubungen werden durch den Fachlehrer in Rücksprache mit den betroffenen Klassenlehrern oder Tutoren erteilt.

Bis zu zweitägige Beurlaubungen können durch den Klassenlehrer oder Tutor vorgenommen werden.

Eine darüber hinausgehende, längere Beurlaubung ist nur durch den Schulleiter möglich. Beurlaubungen sind rechtzeitig (mindestens 3 Tage zuvor) schriftlich und begründet zu beantragen. Beurlaubungen vor und nach Ferien sind nur durch den Schulleiter möglich und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen.

Kurstufe:

Für Schüler der Stufen 12 und 13 (G9) und 11 und 12 (G8) gilt bezüglich der Krankmeldung und der Beurlaubung dasselbe. **Im Falle einer Klausur, ist der Schüler verpflichtet, die genauen Informationen dem Sekretariat zu geben.**

Schüler, die an einem Koop-Kurs am IKG teilnehmen, melden sich an beiden Schulen krank. Darüber hinaus muss sich der Schüler auf dem Entschuldigungsformular beim betreffenden Fachlehrer entschuldigen. Die Formulare werden nur vom Tutor ausgegeben und sind ohne Unterschrift des Tutors ungültig. Die Formulare sind innerhalb einer Woche, abgezeichnet von den Fachlehrern, dem Tutor zurückzugeben.

Versäumt ein Schüler eine Klausur wegen Krankheit, so muss der betreffende Fachlehrer vor der Klausur über das Sekretariat benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen nachgeliefert werden. Vom Schulleiter kann ein ärztliches Attest angefordert werden. Ist ein Schüler nicht in dieser Weise entschuldigt, gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur muss mit 00 Notenpunkten bewertet werden.

Bei häufigen Fehlzeiten kann der Schulleiter eine Attestpflicht anordnen. Häufige Fehlzeiten können in der Oberstufe im Zeugnis vermerkt werden.

Oktober 2009

W. Krause, OStD
Schulleiter